

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten nur gegenüber Verbrauchern i. S. d. KSchG, nicht gegenüber Unternehmern, gegenüber welchen wir auf unsere entsprechenden Bedingungen für Unternehmer verweisen.

1.2 Wir erbringen alle unsere Lieferungen und Leistungen ausschließlich unter Geltung dieser Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Bloßes Schweigen der BLANCO, auch gegenüber einschlägigen Verweisen in Unterlagen des Kunden, gilt nicht als solche Zustimmung.

2. Angebot und Auftrag

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als bindendes Angebot bezeichnet sind und stellen kein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages dar, sondern lediglich eine unverbindliche Einladung zur Stellung eines solchen. Kostenvoranschläge sind unverbindlich.

Nach Eingang dieser Onlinebestellung erhält der Kunde eine Bestätigung des Bestelleingangs per E-Mail, die jedoch nicht die Vertragsannahme darstellt, vielmehr werden so nur Informationspflichten erfüllt.

2.2 Maßgeblich für den Auftrag ist also unsere schriftliche Auftragsbestätigung, welche auch durch Übersendung einer Rechnung mit der Ware erfolgen kann. Hat der Kunde Einwände gegen den Inhalt der Auftragsbestätigung, so muss er der Auftragsbestätigung widersprechen. Ansonsten kommt der Vertrag nach Maßgabe der Auftragsbestätigung zustande.

3. Lieferfrist

3.1 Die Lieferzeiten beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Kunden zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben.

3.2 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu Ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

3.3 Wegen Überschreitung von Lieferfristen kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, wenn er uns vorher eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung gesetzt hat und die Lieferung innerhalb der Nachfrist nicht erfolgt ist.

3.4 Kommen wir in Lieferverzug, so haften wir bei grobem Verschulden für den dem Kunden entstehenden Verzögerungsschaden. Bei leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung für Verzögerungsschäden beschränkt auf eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5%, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für den Teil unserer Lieferungen, der wegen des Verzuges nicht zweckdienlich eingesetzt werden konnte. Darüber hinaus haften wir für Verzögerungsschäden bei leichter Fahrlässigkeit erst ab dem Zeitpunkt, in dem eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist abgelaufen ist.

3.5 Ruft der Kunde ein versandfertig gemeldete Ware nicht ab, so werden ihm beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die Waren in Rechnung gestellt und die durch die Lagerung entstehenden Kosten, bei Lagerung in unserem Werk jedoch 0,5 v.H. des Rechnungsbetrages, für jeden begonnenen Monat berechnet. Wir sind auch berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und dem Kunden mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern.

4. Preise und Verpackung

4.1 Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Soweit nichts anderes vereinbart, gelten unsere Preise ab Werk und schließen Verpackung, Fracht, Versicherung, Zoll und Mwst. nicht ein.

4.2 Soweit nach Vertragsschluss bis zur Ausführung des Auftrages für uns nicht vorhersehbare Kostenerhöhungen, z.B. durch Erhöhung von Lohn- oder

Materialkosten oder Einführung bzw. wesentlicher Erhöhung von Steuern oder Zöllen eintreten, sind wir berechtigt, die Preise im Rahmen der veränderten Umstände und ohne Berechnung eines zusätzlichen Gewinnes anzupassen.

4.3 Verpackungen werden selbstkostendeckend berechnet, Kisten, Paletten und Verschlüge werden bei spesenfreier Rücksendung im guten Zustand innerhalb von vier Wochen gutgeschrieben.

4.4 Warenrücknahmen, zu denen BLANCO nicht verpflichtet ist, müssen vorher abgestimmt sein. Die Ware muss original verpackt sein und sich in wiederverkaufsfähigem Zustand befinden. BLANCO ist hierbei berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von 25% des Preises zu verrechnen.

5. Gefahrübergang und Versand

5.1 Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, bei verkehrsüblicher oder vereinbarter Versendung mit der Auslieferung der Sache an die Transportperson auf den Kunden über.

Bei Verbrauchern gilt, dass das Risiko für Verlust oder Beschädigung der Ware, die Blanco versendet (erst dann) auf den Verbraucher übergeht, wenn diese an den Verbraucher oder einen von ihm bestimmten Dritten (der nicht der Beförderer ist), abgeliefert wird (§ 7b KSchG).

Nur dann, wenn der Verbraucher selbst den Beförderer beauftragt hat, ohne dabei eine vom Unternehmer vorgeschlagene Auswahlmöglichkeit zu nützen, geht das Risiko schon mit der Übergabe der Ware an den Beförderer über.

5.2 Wählen wir die Versandart, den Weg oder die Versandperson aus, so haften wir nur für ein grobes Verschulden bei der betreffenden Auswahl.

Wenn nach Annahme der Bestellung ein genauer Liefertermin vereinbart wird und die Ware dem Kunden bei Anlieferung aus von ihm zu vertretenden Gründen zum vereinbarten Termin nicht übergeben werden kann, sind wir berechtigt, Kosten einer erneuten Anlieferung zu verrechnen.

Bei höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, usw.), verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer des Hindernisses und ist nach Wegfall des Hindernisses unverzüglich ein neuer Liefertermin bekanntzugeben.

Wir sind nicht dazu verpflichtet, die bestellten Waren auszupacken, aufzustellen und/oder zu montieren.

6. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung und Zurückbehaltung

6.1 Wechsel und Schecks werden nur aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung zahlungshalber entgegengenommen, in keinem Fall aber zahlungstatt. Dadurch entstehende Spesen und Kosten sind vom Kunden zu tragen.

6.2 Der Kunde darf nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrecht ist dem Kunden nur gestattet, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7. Sachmängel

7.1 Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt, sind wir zur Nacherfüllung berechtigt, indem wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern. Wird die Nacherfüllung von uns verweigert, ist sie fehlgeschlagen oder dem Kunden unzumutbar, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder eine Preisminderung verlangen.

7.2 Wir übernehmen keine Haftung für Mängel bei unsachgemäßen oder bestimmungswidrigen Gebrauch unserer Waren. Unsere Herstellerangaben sind zu beachten.

7.2 Bei ganz unwesentlichen Mängeln, die zu einer unerheblichen Wertminderung führen, stehen dem Kunden Ansprüche wegen dieser Mängel nicht zu.

7.3 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

8. Schadenersatz

8.1 Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur, wenn es um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten geht, welche sich aus der Natur des Vertrages ergeben oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Auch dann ist der Schadenersatz auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im übrigen sind bei leichter Fahrlässigkeit Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

Wir haften nicht für mittelbare oder indirekte Schäden oder entgangenen Gewinn.

8.2 Vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für die Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Dieser Haftungsausschluss gilt sohin nicht für Personenschäden und für Schäden an der zur Bearbeitung übernommenen Sache.

8.3 Bei Schadenersatzansprüchen wegen Sachmängeln gilt die Haftungsbegrenzung nicht zusätzlich, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren vor bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung. Zu den Ansprüchen gehören auch Scheck- und Wechselforderungen sowie Forderungen aus laufender Rechnung. Wird im Zusammenhang mit der Zahlung für uns eine Haftung aus Wechsel begründet, erlischt der Eigentumsvorbehalt erst, wenn unsere Inanspruchnahme aus dem Wechsel ausgeschlossen ist.

9.2 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug oder wird erkennbar, dass unsere Zahlungsansprüche durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet sind, sind wir berechtigt, die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nicht Voraussetzung für dieses Herausgabeverlangen.

9.3 Verarbeitung und Umbildung des Liefergegenstandes durch den Kunden erfolgt stets für uns. Wir gelten als Hersteller im Sinne des ABGB ohne weitere Verpflichtung. Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Liefergegenstandes zum Wert der anderen verarbeiteten Gegenstände zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstandene Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Sache.

9.4 Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt oder vermengt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungsendbetrages des Liefergegenstandes zu dem Wert der anderen vermischten bzw. vermengten Gegenstände zum Zeitpunkt der Vermischung oder Vermengung. Erfolgt die Vermischung oder Vermengung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das Alleineigentum oder das Miteigentum für uns.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Vertragssprache, Schriftlichkeit

10.1 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist für beide Teile 1010 Wien, Österreich.

10.2 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und über seine Wirksamkeit ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist bei Unternehmern für beide Teile das für 1010 Wien, Österreich, sachlich wertzuständige Gericht. Wir können nach unserer Wahl Klage auch am Sitz des Kunden erheben.

10.3 Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich österreichischem Recht mit Ausnahme internationaler Verweisungsnormen, wie insbesondere auch des UNKaufrechts.

10.4 Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

10.5 Wesentliche Erklärungen in Bezug auf das Vertragsverhältnis haben schriftlich zu erfolgen (wozu auch Änderungen des Namens oder der Anschrift gehören) und gelten als dem anderen Teil zugegangen, wenn sie an der zuletzt von dieser angegebenen Adresse eingelangt sind.

11.

Belehrung zum Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat;

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, BLANCO Austria Küchentechnik GmbH, Ignaz-Köck-Straße 11, 1210 Wien; mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail office@blanco.at) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der

Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns,

BLANCO Austria Küchentechnik GmbH, Ignaz-Köck-Straße 11, 1210 Wien; zurückzusenden oder zu übergeben.

Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.